

Ed Wu (aka Hui-Feng Wu) Biography



Ed Wu is the Corporate Executive VP of Foxconn (145 billion USD revenue in 2015). He is also the Chairman of Board of Ennoconn (in Taiwan Stock Exchange) and Ingrasys (2 billion USD revenue in 2015).

In this role, he oversees product strategy and business development across cloud business and industrial computing.

Ed joined Foxconn in 2001 and built the server and storage business at Foxconn . Now Foxconn is the largest server/storage manufacturing company in the world.

Before joining Foxconn, Ed spent four years as engineering VP at Kallix Corporation in Boston .Prior to Kallix, Ed Spent 20 years at Digital Equipment Corporation(DEC) in a variety of engineering positions (PDD-11, VAX, Alpha, X86) in Massachusetts.

Ed started his career as an electrical engineering at GE New York State in 1976 right after graduated from Ohio State University.

Ed holds a Master Degree of Electrical Engineering (MSEE) from Ohio State University in 1976.

DR. ERHARD F. GROSSNIGG

Persönliches:

geboren am 22.9.1946 in Linz

1 Tochter, 1 Enkel

Ausbildung:

1952 – 1956	Volksschule Linz
1956 – 1960	Realschule Linz
1960 – 1965	Handelsakademie Linz, Abschluß in Wiener Neustadt
1964 – 1968	Studium an der Hochschule für Welthandel, Abschluß Diplom 1975, Doktorat 1980
1985	Stanford University SEP 85

Berufsweg:

1968 – 1974	Chase Manhattan Bank, Wien, N.Y., Paris, Düsseldorf
1974 – 1979	geschäftsführender Gesellschafter der DONAU FINANZ Treuhand- und FinanzierungsgesmbH & Co. KG, Wien
1979	geschäftsführender Gesellschafter der E. F. Grossnigg Finanzberatung und TreuhandgesmbH

Bisherige Tätigkeiten:

Im Laufe der 33 jährigen Tätigkeit in der E.F.Grossnigg Finanzberatung und TreuhandgesmbH hat sich als wesentliches Arbeitsfeld die Sanierung von Unternehmen in vielen Bereichen der Wirtschaft entwickelt. Über die grosso holding GmbH und die Austro Holding GmbH werden diverse Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen gehalten und betreut.

Dr. Erhard F. Grossnigg hält diverse Mandate als Beirat und Aufsichtsrat in österreichischen Unternehmen.

**Zur Vorlage an die am 27. Juni 2017 stattfindende
18. ordentliche Hauptversammlung der S&T AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich, Hui-Feng Wu, geboren am 2. Jänner 1949, erkläre hiermit, dass

1. keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der S&T AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur S&T AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Zur Unabhängigkeit gemäß den Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich wie folgt:

- Ich war weder Mitglied des Vorstandes noch leitender Angestellter der S&T AG oder eines Tochterunternehmens.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhält zur S&T AG ein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches Geschäftsverhältnis unterhalten.
- Ich war weder Abschlussprüfer der S&T AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der die S&T AG prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstands der S&T AG ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich als Vorstand oder Geschäftsführer tätig bin.
- Ich bin kein enger Familienangehöriger eines (i) Vorstandsmitglieds oder leitenden Angestellten der S&T AG oder eines Tochterunternehmens oder (ii) des Abschlussprüfers der S&T AG oder eines Beteiligten oder Angestellten der Prüfungsgesellschaft.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Wien, im Mai 2017



Hui-Feng Wu

**Zur Vorlage an die am 27. Juni 2017 stattfindende
18. ordentliche Hauptversammlung der S&T AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich, Dr. Erhard F. Grossnigg, geboren am 22. September 1946, erkläre hiermit, dass

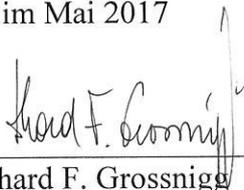
1. keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der S&T AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur S&T AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Zur Unabhängigkeit gemäß den Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich wie folgt:

- Ich war weder Mitglied des Vorstandes noch leitender Angestellter der S&T AG oder eines Tochterunternehmens.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhält zur S&T AG ein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches Geschäftsverhältnis unterhalten.
- Ich war weder Abschlussprüfer der S&T AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der die S&T AG prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstands der S&T AG ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich als Vorstand oder Geschäftsführer tätig bin.
- Ich bin kein enger Familienangehöriger eines (i) Vorstandsmitglieds oder leitenden Angestellten der S&T AG oder eines Tochterunternehmens oder (ii) des Abschlussprüfers der S&T AG oder eines Beteiligten oder Angestellten der Prüfungsgesellschaft.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Wien, im Mai 2017



Dr. Erhard F. Grossnigg